

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1960)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1960

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Das Obergericht hatte sich im Berichtsjahr mit dem Begehrn der Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Bern zu befassen, die eine *Vermehrung der Richterzahl des Amtsbezirkes Bern* beantragten. In einer Eingabe vom 26. Oktober 1960 trat das Obergericht bei der Justizdirektion dafür ein, dass die Zahl der Richter des Amtsbezirkes Bern von 12 auf 15 erhöht werde. Es wurde dargelegt, dass diese Massnahme unumgänglich ist, um ein einwandfreies Funktionieren der Rechtspflege zu gewährleisten. Das Obergericht hofft, beim Grossen Rat das nötige Verständnis zu finden.

2. Ein Übelstand, auf den in den Geschäftsberichten der letzten Jahre immer wieder hingewiesen wurde, hat sich verstärkt. Der *Personalmangel*, besonders bei den juristischen Sekretären, macht sich in einem Mass fühlbar, das zum Aufsehen mahnt. Bei den grösseren Richterämtern von Bern und Biel ist der Geschäftsbetrieb ernstlich gefährdet. Das Strafamtsgericht von Bern stellt in seinem Geschäftsbericht fest, dass sich in der schriftlichen Ausfertigung der Urteils motive in einzelnen Fällen schwerste Rückstände eingestellt haben. Die Erledigung der Rechtsöffnungsfälle verzögert sich in erschreckender Weise. Durch den starken Wechsel und zeitweise durch das völlige Fehlen des Sekretariats wird die Arbeit der Gerichtspräsidenten ausserordentlich erschwert.

Wenn die Entwicklung, die in den letzten Jahren eingesetzt hat, in gleicher Weise weitergeht, nähern wir uns dem Zustand, dass sich als Gerichtssekreter nur noch die Ladenhüter auf dem juristischen Arbeitsmarkt anstellen lassen (um einen Ausdruck aus einem erstinstanzlichen Jahresbericht zu gebrauchen) oder dass sich überhaupt keine Bewerber für diese Posten mehr finden. Diese Erscheinung ist um so bedrohlicher, als sich vorwiegend aus dem Kreis der Gerichtssekreter und Gerichtsschreiber die späteren Richter rekrutieren und schon aus diesem Grunde für eine Hebung dieses Berufsstandes gesorgt werden sollte.

Von verschiedener Seite wird die hauptsächliche, wenn nicht einzige Ursache der geschilderten Schwierigkeiten darin erblickt, dass der Staat seine Gerichtsbeamten ungenügend besolde. Das Obergericht verkennt nicht, dass es sich um eine Erscheinung handelt,

die auch auf andere Gründe zurückzuführen ist. Abgesehen davon, dass sich die Zahl der Rechtsstudenten trotz des Bevölkerungszuwachses nicht vermehrt hat, stellt die Privatwirtschaft (Versicherungsgesellschaften, Treuhandgesellschaften, Banken usw.) verhältnismässig wesentlich mehr Juristen an als in früheren Zeiten. Ein Mitgrund des heute bestehenden Personalmangels liegt aber unbestreitbar darin, dass der Kanton mit seinen Besoldungen gegenüber der Bundesverwaltung und der Privatwirtschaft nicht konkurrenzfähig ist. In diesem Punkt, dem einzigen, in dem es möglich ist, dem Übelstand entgegenzuwirken, muss unbedingt etwas geschehen. Die Hebung der Gehälter des juristischen Personals und auch der Kanzleiangestellten der Gerichtsverwaltung ist ein dringliches Gebot (vergl. insbesondere auch im Bericht der Strafkammer, Ziffer VI lit.c).

3. Durch den ständigen, nun schon ins vierte Jahr dauernden *Lärm des Bahnhofumbaues* wurde die Arbeit im Obergericht in nicht geringem Mass beeinträchtigt. Richter, Gerichtsschreiber und Personal hatten und haben weiter darunter zu leiden. Selbst bei ständig und auch im Sommer geschlossenen Doppelfenstern wirkt diese Dauerstörung ungünstig auf die Konzentration bei der Arbeit ein. Die gesundheitlichen Störungen andauernder, übermässiger Lärmreizungen sind bekannt. Leider müssen sie in Kauf genommen werden, da eine wirksame Abhilfe nicht zu finden ist.

II. Obergericht

1. Auf Ende Mai 1960 trat Obergerichtssekretär G. Krneta aus dem Staatsdienst aus und nahm eine Stelle in der Privatwirtschaft an. Er wurde ersetzt durch Fürsprecher Hans-Ulrich Ernst. Auf 1. Oktober 1960 war die durch den Austritt des Kammerschreibers M. Neuenschwander frei gewordene Stelle zu besetzen (Herr Neuenschwander trat in den Bundesdienst über). Die Wahl fiel auf Fürsprecher Bernhard Hahnloser.

Auch für das Kanzleipersonal brachte das Berichtsjahr zwei Wechsel. Frl. H. Fuchs und Frl. K. Meier verheirateten sich und gaben ihre Stellen auf. Frl. Fuchs wurde auf 1. Mai durch Frl. Ruth Stalder ersetzt. Für Frl. Meier, die ihre Demission auf Ende Oktober erklärt

hatte, konnte auf diesen Zeitpunkt keine geeignete Nachfolgerin gefunden werden; Fr. Meier war bereit, das Amt vorübergehend aushilfsweise zu versehen.

2. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 32 unerledigt übernommen, und 363, davon 37 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 395.

Erledigt wurden 368 Geschäfte, nämlich:

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur	31
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	13
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	58
Rekusationen	18
Kreisschreiben	1
Disziplinarsachen	2
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	29
Urlaubsgesuche	51
Stellvertretungen	19
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	142
Dekrete und Reglemente	1
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	27

III. Appellationshof

Im Berichtsjahr erliess der Appellationshof zwei Kreisschreiben an die Gerichtspräsidenten und praktizierenden Fürsprecher, bzw. an die Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber des Kantons Bern.

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 215 Geschäfte (Vorjahr 234), davon 33 französische (38). Von früher her waren noch 47 Fälle unerledigt.

Von diesen total 262 Geschäften wurden insgesamt 242 Fälle erledigt (222), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 97 Fällen bestätigt, in 27 Fällen abgeändert und in 8 Fällen teilweise abgeändert oder bestätigt. In 17 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 4 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 16 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft.

Durch Vergleich wurden 14, durch Rückzug der Appellation 49 und auf andere Weise 10 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheeingriffs- und Ehenichtigkeitsklagen	60
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	3
Ehelichkeitsanfechtungen	2
Vaterschaftsklagen	23
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	27
Andere Klagen aus ZGB	11
Klagen aus OR	27

Rechtsöffnungsgesuche	51
Rekurse gegen Konkurserkenntnisse	2
Exmissionen	5
Andere Streitigkeiten aus SchKG	6
Einstweilige Verfügungen	20
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	3
Andere Fälle	1

Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 20 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1960 145 (163) Geschäfte ein, davon 24 (18) französische. Vom Vorjahr waren noch 154 Geschäfte hängig.

Von diesen insgesamt 299 Geschäften wurden 166 erledigt, und zwar:

durch Urteil	28
durch Vergleich	107
durch Rückzug oder Abstand	21
durch Rückweisung	4
auf andere Weise	6

Unerledigt auf 1961 übertragen wurden 133 Geschäfte, davon 24 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtsabhängig:

seit 1952	1
seit 1956	2
seit 1957	2
seit 1958	11
seit 1959	30
seit 1960	87

Die seit mehr als zwei Jahren hängigen Geschäfte wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1952: Der Prozess ist immer noch eingestellt, weil das Urteil eines italienischen Gerichtes abgewartet werden muss.

1956: Von den zwei hängigen Fällen ist der eine nach mehreren Instruktionsverhandlungen und Expertisen spruchreif, musste aber wegen Konkurses des Klägers vorläufig eingestellt werden. Der andere Prozess wurde mit Rücksicht auf ein in der gleichen Sache laufendes Strafverfahren eingestellt.

1957: Von den 2 Streitfällen konnte der eine im Januar 1961 durch Vergleich erledigt werden. Der andere blieb auf Wunsch beider Parteien eingestellt.

1958: Von den 11 aus diesem Jahre noch hängigen Geschäften konnten 2 Verfahren wegen mehrerer Rekusationen und eines langwierigen Entmündigungsverfahrens nicht zu Ende geführt werden. 3 Prozesse blieben wegen zeitraubender Expertisen, einer wegen Landesabwesenheit des einen und Todes eines andern Beklagten im Berichtsjahr unerledigt. In einem Fall waren Krankheit einer Partei und schwierige Tatbestandsaufnahmen die Ursachen der Verzögerung.

- 5 Verfahren wurden eingestellt, und zwar:
- 2 wegen Konkursöffnung über eine Partei,
 - 2 mit Rücksicht auf Strafverfahren bzw. Schiedsgerichtsverfahren und
 - 1 Geschäft auf Ansuchen des Klägers, um den Parteien zu ermöglichen, selber noch Tatbestandsermittlungen zu treffen.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	111
das Zivilgesetzbuch	40
das SchKG	12
das Urheberrecht	2
Gesuch um neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1960 67 (61) Nichtigkeitsklagen ein, davon 7 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 6 Geschäfte.

Von diesen 73 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	13
durch Abweisung	31
durch teilweisen Zuspruch	2
durch Rückzug oder Vergleich	2
durch Nichteintreten	11
infolge Säumnis	1
auf andere Weise	3

Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 10 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 184 (188) Justizgeschäfte ein, davon 18 (21) französische. Von früher her waren noch 9 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 193 Geschäften wurden im Berichtsjahr 185 erledigt und 8 auf das Jahr 1961 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

- a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallen 16, wovon 3 französische. Davon wurden 9 abgewiesen; in 6 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in 4 Fällen mit und in 2 Fällen ohne Beiodnung eines amtlichen Anwalts; in einem Fall ist das Gesuch gegenstandlos geworden.
- b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 28, wovon 6 französische. In 14 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. In 9 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, wovon 7 mit, 2 ohne Beiodnung eines amtlichen Anwaltes. 5 Fälle wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	29
Vollstreckungsgesuche	7
Kreisschreiben	2
Rogatorien	93
Verschiedene andere Geschäfte	10

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 25 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

8 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 33 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils	12
durch Nichteintreten	6
durch Gutheissung der Berufung	5
durch Rückzug der Berufung	2
auf andere Weise (Vergleich)	3
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	5

2. Gegen 9 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt, 2 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig.

6 Beschwerden wurden abgewiesen, je eine Beschwerde wurde durch Gutheissung, Rückzug und durch Vergleich erledigt. Eine Beschwerde ist gegenstandslos geworden und in einem Fall steht der Entscheid noch aus.

IV. Handelsgericht

1. Im Laufe des Geschäftsjahres verlor das Gericht durch Tod die Herren Handelsrichter Otto Herren und Meinrad Walther. Herren Otto Bart und Roger Weibel sind auf Ende des Jahres 1960 als kaufmännische Mitglieder des Handelsgerichts zurückgetreten. Infolge Erreichen der Altersgrenze traten folgende Mitglieder aus dem Handelsgericht aus: Fritz Anker, Fritz Wüthrich, Charles Roches und Josef Spieler.

Der Grosse Rat wählte in seiner Novembersession 1960 folgende neue Handelsrichter:

Otto Brechbühl, Kaufmann, Muri b. Bern
Kurt Büchler, Kaufmann, Lyss
Otto Rohrer, Ingenieur, Bern
Dr. Max Röthlisberger, Bücherexperte, Bern
André Christen, directeur de banque, St-Imier
Alfred Gilliard, comptable, Delémont
Dr Gustave Riat, pharmacien, Delémont
Jörg Schwander, Ingenieur, Laufen

2. Im Berichtsjahr sind 89 (108) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 72 (92) auf den alten Kantonsteil und 17 (16) auf den Jura. Dazu kamen 76 (65) (wovon 15 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 165 (173). Davon wurden bis Ende 1960 erledigt: 96 (97)
13 durch Urteil (10)
62 durch Vergleich vor Gericht (45)
21 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels, Gegenstandsloswerden (42).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 112 (96) statt, nämlich 24 (23) Vorbereitungsverhandlungen und 88 (78) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1961 mussten 69 (76) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1954 1 Geschäft
seit 1955 1 Geschäft
seit 1956 2 Geschäfte
seit 1958 1 Geschäft
seit 1959 15 Geschäfte
seit 1960 49 Geschäfte

Das älteste – seit 1954 – hängige Geschäft benötigte zeitraubende Expertisen. Das aus dem Jahre 1955 noch hängige Geschäft konnte, nach Abschluss der Expertise, zur Hauptverhandlung angesetzt werden. Von den zwei seit 1956 hängigen Geschäften, bei welchen das Verfahren wegen je eines Zivil- und eines Strafprozesses für lange Zeit eingestellt werden musste, konnte das eine nun zur Hauptverhandlung angesetzt werden. Im andern Geschäft stehen die Parteien in Vergleichsverhandlungen. Das Geschäft aus dem Jahre 1958 konnte wegen einer umfangreichen Expertise, die noch nicht abgeschlossen ist, nicht erledigt werden.

Die erledigten 96 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Kaufvertrag 34, Werkvertrag 26, Auftrag 7, Markenrecht 5, Kommissionsvertrag 4, Mietvertrag 4, Dienstvertrag 3, je zwei Geschäfte aus Gesellschaftsvertrag, Maklervertrag, Patentrecht und unlauterem Wettbewerb, sowie je ein Geschäft aus Agenturvertrag, Darlehensvertrag, Handelsreisendengesetz, Pachtvertrag und Versicherungsvertrag.

Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften wurden zwei durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Vom Vorjahr waren noch zwei Geschäfte durch Berufung beim Bundesgericht hängig. Von diesen vier Geschäften wurde das eine durch Rückzug der Berufung, das andere durch Abweisung der staatsrechtlichen Beschwerde und der gleichzeitig eingereichten Berufung und das dritte durch Nichteintreten erledigt. Ein Entscheid der Rekursinstanz steht noch aus.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1960 erledigten Prozesse Fr. 26 500.— (1959: Fr. 25 000.—) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betrugen für das Jahr 1960 Fr. 12 717.20 (1959: Fr. 10 128.10).

V. Kassationshof

Im Jahre 1960 sind 20 (Vorjahr 20) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 17 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens, 3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 4 Geschäfte hängig.

Von diesen 24 (Vorjahr 28) Geschäften wurden im Berichtsjahr 20 (Vorjahr 24) erledigt, und 4 mussten auf das Jahr 1961 übertragen werden.

17 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen 2
abgewiesen 9
nicht eingetreten. 6

3 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden folgendermassen erledigt:

zugesprochen	1
abgewiesen	1
nicht eingetreten.	1

Auf zwei Nichtigkeitsbeschwerden trat der Kassationshof des Bundesgerichts nicht ein.

Eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht wurde abgewiesen.

VI. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 689 Geschäfte (im Vorjahr 707) davon 97 französische, nämlich 557 appellierte Geschäfte (569), 5 Nichtigkeitsklagen (2), 13 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (6), 11 Justizgeschäfte (7), 103 Löschungen von Urteilen im Strafregister (123). Ferner waren von früher her noch hängig 144 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt somit 833 (797).

Davon sind im Jahre 1960 erledigt worden 743 Geschäfte, nämlich 600 (535) appellierte Geschäfte, 5 (2) Nichtigkeitsklagen, 12 (5) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 14 (5) Justizgeschäfte, 112 (106) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 600 behandelten Appellationsfällen mit 653 Angeklagten wurde gegenüber 150 Angeklagten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 193 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 25 Fällen wurde die Appellation gemäss Art. 318 Abs. 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 30 Angeklagten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 238 Angeklagte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 28 Fällen durch Freispruch, in 96 Fällen durch Herabsetzung und in 114 durch Erhöhung der Strafe. 14 Urteile wurden kassiert. In 3 Fällen wurde infolge Verjährung dem Geschäft keine weitere Folge gegeben.

Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden somit 90 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1956	148	535
1957	126	493
1958	134	557
1959	138	535
1960	135	600

Im Berichtsjahr wurden 97 (104) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 50 hängig. Erledigt bis Ende 1960 wurden durch Rückzug 31, 39 durch Nichteintreten, 37 durch Abweisung, 7 durch Gutheissung, 33 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht hängig.

2. Wie die Statistik daragt, ist es bei einem Weniger-eingang von 18 Geschäften gelungen, die Zahl der unerledigten Geschäfte auf Ende des Berichtsjahres auf

90 (Vorjahr 144) zu reduzieren, was eine Beanspruchung der einzelnen Mitglieder bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit verlangte, die auf die Dauer kaum tragbar sein dürfte.

Daneben hatten sich die Kammern mit einer Reihe von Angelegenheiten zu befassen, die sich aus ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die erinstanzlichen Strafgerichte und ihrer Aufgabe, für eine einheitliche Rechtsprechung im ganzen Kantonsgebiet zu sorgen, ergeben. Die starke Beanspruchung mit laufenden Geschäften erlaubt ihnen leider nicht, sich diesen Aufgaben in einem Ausmass zu widmen, wie sie es selber als wünschbar erachten und sachlich gereffertigt und notwendig wäre.

a) Auf Anregung des Generalprokurator und gestützt auf zwei Postulate im Grossen Rat, ist die Einrichtung einer *Urteilskartei* der Strafabteilungen des Obergerichts beschlossen worden. In diese sollen aufgenommen werden alle Entscheide, in denen wesentliche Fragen des kantonalen Rechts gelöst werden, sowie besonders bedeutsame Entscheide über Fragen des eidgenössischen Rechts, sofern darüber nicht bereits gleichlautende Urteile des Bundesgerichts publiziert worden sind. Die Karten werden mit den nötigen Karteikästen allen Mitgliedern und Kammerschreibern der Strafkammern und der Kriminalkammer, dem Generalprokurator und seinem Stellvertreter, den Bezirksprokuratoren und den in der Strafrechtspflege tätigen erinstanzlichen Richtern zugestellt. Einzelheiten werden in einem Reglement geordnet, welches jedem Karteiempfänger zugestellt wird.

Damit dürfte eine bedeutsame Grundlage für eine einheitliche Rechtsprechung im Kantonsgebiet geschaffen sein.

b) Die drei *Einzelrichter in Strafsachen des Amtsbezirks Bern* klagen seit Jahren wegen Überlastung (vgl. ihre Jahresberichte pro 1955 und 1958) und haben mit einer ausführlich begründeten Eingabe an das Obergericht vom 30. Juni 1959 eine Vermehrung auf 4 verlangt.

Nach gründlicher Untersuchung hat das Obergericht in seiner Eingabe vom 26. Oktober 1960 an die Justizdirektion ersucht, diesem Begehr zu entsprechen. Das Anwachsen der Zahl der Geschäfte und der Rückstände sowie die Verzögerung in der Erledigung der einzelnen Geschäfte lassen unzweifelhaft erkennen, dass nur mit einer Vermehrung der Richter Abhilfe geschaffen und eine ordnungsgemässes Geschäftserledigung erreicht werden kann. Nachdem sich die Zahl der Geschäfte pro 1960 nochmals um 3661 erhöht hat (von 11 589 auf 15 250) stellt sich sogar die Frage, ob die Vermehrung lediglich um einen Richter genügen wird.

c) Seit Jahren ist von verschiedenen Stellen immer wieder auf die Schwierigkeiten bei der Anstellung *juristischer Sekretäre* hingewiesen worden. Die Verhältnisse haben sich seither noch verschlimmert. Besonders bedenklich ist die Entwicklung beim Amtsgericht Bern, das jährlich zwischen 220–240 Fälle zu beurteilen hat (rund $\frac{1}{3}$ aller im Kanton von Amtsgerichten gefällten Strafurteile), und wo es seit längerer Zeit einfach unmöglich ist, mangels Bewerbern die erforderliche Anzahl geeigneter Sekretäre anzustellen. Es werden Urteile vollstreckt, die nicht rechtskräftig sind, weil sie wegen fehlender Motivierung dem Bezirks-

prokurator nicht zugestellt werden konnten. Appellierte Fälle, auch Haftfälle, kommen erst mit monatelanger Verspätung an das Obergericht. Diese ungesetzlichen Zustände dürfen einfach nicht weiterdauern. Wir sehen keinen andern Weg, als durch entsprechende bessere Honorierung zu versuchen, junge Juristen für diese Stellen zu interessieren. Rasches Handeln ist hier unbedingt erforderlich.

d) Auf Einladung des Regierungsrates haben die Strafkammern zum *Entwurf betreffend die Revision des Strafgesetzbuches* Stellung genommen und diesen einhellig abgelehnt. Sie haben ihre Stellungnahme, die sich mit derjenigen des Generalprokurator und der Kriminalkammer deckt, einlässlich begründet in einer Eingabe vom 11. August 1960.

Die Kammern sind der Auffassung, dass sich die Hauptrevisionspunkte, nämlich die Einführung der Einheitsstrafe und der Ausbau des Massnahmenrechts, nicht mit unserem Volksempfinden vereinbaren lassen und deshalb zu verwerfen sind.

e) Ebenfalls auf Einladung der Regierung haben die Strafkammern Stellung genommen zur Frage der Einführung der *gebührenpflichtigen Verwarnung durch die Polizei*. Nach Einsichtnahme in das zu dieser Frage eingeholte Gutachten, das mit vielen wenn und aber die Einführung dieses Institutes für zwei bis drei Widerhandlungstatbestände (Nichtmitführen der Ausweise, Radfahren auf Rad ohne gültiges Kennzeichen, Widerhandlung gegen die kantonalen bzw. kommunalen Parkierungsvorschriften) befürwortet, muss man sich fragen, ob dieses magere, aber sachlich richtige Ergebnis die in einer Motion angeregte Änderung zu rechtfertigen vermag. Eine ins Gewicht fallende Entlastung der Gerichte kann damit nicht erreicht werden. Die einzige Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand wäre die, dass bei falschem Parkieren an Stelle einer gebührenlosen nun eine gebührenpflichtige Verwarnung treten würde.

VII. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 328 (im Vorjahr 322) Geschäfte, davon 53 französische. Von früher her waren noch 25 Geschäfte häufig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 353.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 318 (312) nämlich 52 Voruntersuchungen (im Vorjahr 41), 59 (58) Rekurse, 35 (28) Beschwerden, 14 (7) Gerichtsstandsbestimmungen, 35 (53) Haftentlassungsgesuche, 50 (52) Rekusionsgesuche, 36 (35) verschiedene Anfragen, 37 (38) Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters. Unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 35 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1956	275
1957	292
1958	283
1959	312
1960	318

2. Wie aus den vorstehenden statistischen Angaben ersichtlich ist, nimmt die Geschäftslast der Anklage-

kammer ständig etwas zu, wobei zu bemerken ist, dass sich die Kammer fortwährend mit Angelegenheiten zu befassen hat, die von dieser Statistik nicht erfasst werden, aber viel Zeit beanspruchen. Die eingelangten Geschäfte konnten laufend erledigt werden. Dagegen bleibt für die Bearbeitung der ihr als Aufsichtsorgan gemäss Art. 7 Abs. 2 der Gerichtsorganisation übertragenen Aufgaben viel zu wenig Zeit übrig. So ist es aus zeitlichen Gründen in den wenigsten Fällen möglich, den Ursachen für die schleppende Behandlung und Erledigung von Untersuchungen und insbesondere Haftfällen bei einzelnen Untersuchungsrichterämtern richtig nachzugehen, um Lösungsmöglichkeiten für eine grundsätzliche Behebung zu suchen. Das würde voraussetzen, dass die Geschäftslast dieser Richterämter im einzelnen untersucht und die Arbeitsweise der Amtsinhaber geprüft werden könnte. Erleichtert würde die Aufgabe allerdings, wenn die verantwortlichen Amtsinhaber in begründeten Eingaben auf unhaltbar gewordene Zustände hinweisen und gestützt auf ihre Sachkenntnis Vorschläge für die Behebung machen würden, was nur selten der Fall ist, offenbar deswegen, weil auch ihnen wegen der starken Beanspruchung mit laufenden Geschäften die Zeit dazu fehlt.

3. Aus den monatlichen Haftraporten und zusätzlichen Erhebungen hat sich ergeben, dass die Geschäftslast beim *Untersuchungsrichteramt Bern* durch die fünf Untersuchungsrichter nicht mehr bewältigt werden kann. Die Zahl der Untersuchungen hat in den Jahren 1958 bis 1959 gegenüber den Jahren 1952 bis 1957 um 186 oder rund 22% zugenommen, was ungefähr der durchschnittlichen Belastung eines Untersuchungsrichters in den Jahren 1952 bis 1957, die 188 Geschäfte betrug, entspricht. Einzelne Untersuchungsrichter waren gleichzeitig mit über 80 Untersuchungen, wovon bis zu 30 Haftfällen, befasst. Eine solche Belastung schliesst eine rasche Behandlung der Haftfälle und eine richtige Förderung der einzelnen Untersuchungen aus.

Es muss als unhaltbar bezeichnet werden, wenn Leute monatelang in Haft bleiben, weil der Untersuchungsrichter wochen- oder gar monatelang nicht dazukommt, wegen Beanspruchung in andern Fällen etwas vorzukehren, oder wenn Nichthaftfälle aus dem gleichen Grunde einfach liegen bleiben. Eine Abhilfe kann nur durch Vermehrung der Zahl der Untersuchungsrichter auf 6 geschaffen werden, und die Anklagekammer erwartet, dass dem dahingehenden Antrag des Obergerichts entsprochen wird.

VIII. Kriminalkammer

1. Im Berichtsjahr hat sich die Besetzung der Kriminalkammer nicht verändert. Oberrichter Dr. Gautschi amtierte als Präsident der Kriminalkammer und der Geschwornengerichte. Den Vorsitz in einigen Geschäften übernahm der ständige Beisitzer, Oberrichter Dr. Leist.

Oberrichter Jacot war in einigen Fällen zweiter Beisitzer. Er präsidierte von den drei Geschäften des V. Bezirkes (Jura) deren zwei, während im dritten Oberrichter Dr. Wilhelm den Vorsitz führte. Für diese drei Prozesse stellten sich Oberrichter Dr. Leist zweimal und Oberrichter Dr. Gautschi einmal als Beisitzer zur Verfügung.

Für je einen Kriminalkammer- und einen Geschwornengerichtsfall konnte Oberrichter Dr. Holzer als Beisitzer gewonnen werden.

Die Geschwornengerichte und die Kriminalkammer traten an insgesamt 71 Sitzungstagen zusammen. An 10 Tagen setzte sich die Kammer ausschliesslich aus Oberrichtern zusammen; an 26 Tagen wirkten Oberrichter-suppleanten und an 35 Tagen ausserordentliche Suppleanten mit. Bei den letztern handelte es sich durchwegs um Gerichtspräsidenten.

2. Vom Vorjahr wurden 6 Geschäfte übernommen, während im Berichtsjahr deren 37 einlangten.

Eines dieser Geschäfte – ein Kriminalkammerfall – musste wegen Verhandlungsunfähigkeit des nach der Tat geisteskrank gewordenen Täters eingestellt werden. Zwei weitere Kriminalkammerfälle fanden ihre Erledigung durch Überweisung an das Geschwornengericht im Sinne des Art. 295 Abs. 4 StrV. Schliesslich wurde ein Geschäft zur Ergänzung der Untersuchung nach Art. 290 StrV an den Untersuchungsrichter zurückgewiesen.

An 26 Sitzungstagen der Kriminalkammer wurden 21 Geschäfte mit 30 Angeklagten beurteilt (im Vorjahr 30 Sitzungstage, 18 Fälle, 24 Angeklagte).

Die Geschwornengerichte traten an 45 Sitzungstagen zusammen und behandelten urteilmässig 18 Fälle mit 22 Angeklagten (Vorjahr: ebenfalls 45 Sitzungstage, 10 Geschäfte und 11 Angeklagte).

Durch die Kriminalkammer und die Geschwornengerichte wurden somit insgesamt 39 Geschäfte erledigt. Auf Ende des Berichtsjahres sind 4 Fälle noch hängig, wobei es sich bei einem um ein Geschwornengerichtsgeschäft handelt. Zwei dieser Fälle langten im Dezember 1960 ein, ein weiterer – vgl. oben – bleibt auf unbestimmte Zeit eingestellt. (Im Vorjahr sind 6 Geschäfte unerledigt geblieben). Die Geschäftslast ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Es muss allerdings festgehalten werden, dass etwa die Hälfte aller Kriminalkammer- und Geschwornengerichtsfälle erst im letzten Quartal 1960 zur Beurteilung kamen, was eine grosse Belastung für die Gerichte, insbesondere aber für die ordentlichen Mitglieder der Kriminalkammer bedeutete.

3. Die Schuldspüche der Kriminalkammer und des Geschwornengerichts betrafen folgende Delikte (Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft sind bei den einzelnen strafbaren Handlungen miteingeschlossen. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Schuldigerklärungen des Vorjahres):

Mord und vorsätzliche Tötung	4	(4)	Angeschuldigte
Totschlag	-	(1)	»
Abtreibung durch Dritt Personen	8	(2)	»
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	11	(12)	»
Raub	4	(8)	»
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	-	(6)	»
Hehlerei	2	(2)	»
Einfacher und qualifizierter Betrug	3	(9)	»
Notzucht	2	(-)	»
Unzucht mit Kindern	18	(9)	»
Brandstiftung	1	(-)	»
Urkundenfälschung	2	(3)	»

Erschreckend ist die Anzahl der Unzuchtfälle mit Kindern, die fast die Hälfte aller Geschäfte der Kriminalkammer und der Geschwornengerichte beträgt.

4. Auf dem Zirkulationswege sind durch die Kriminalkammer 24 Geschäfte (Vorjahr 18) behandelt worden, wovon:

Verzicht auf Strafvollstreckung nach Massnahmen gemäss Art.14/15 StGB (Art.17 Ziff.3 StGB)	2
Widerruf des bedingten Strafvollzuges (Art.41 Ziff.3 Abs.1 StGB)	1
Lösung des mit bedingten Strafvollzug ausgesprochenen Urteils (Art.41 Ziff.4 StGB)	11
Ausschluss der Umwandlung einer Haftstrafe in Busse (Art.49 Ziff.3 Abs.2 StGB)	1
Urteilstösung im Strafregister nach verbüsster Strafe (Art.80 StGB)	3
Verweigerung der Urteilstösung nach verbüsster Strafe	1

5. Gelegentlich kommt vor, dass erst anlässlich der Mitteilung über Auslösung als Geschworne deren Ableben bekannt wird.

Die Gemeinde- und die Polizeibehörden sollten hingewiesen werden auf die Pflicht des Art.30 Abs.2 GOG.

6. Wir machen mitunter die Feststellung, dass die Vorschriften über die Beschlagnahme in den Voruntersuchungen ungenügend gehandhabt werden.

Selbstverständlich ist, dass vorerst geprüft werde, ob, was und warum beschlagnahmt werde. Vor Einleitung des Überweisungsverfahrens sollte der Untersuchungsrichter erwägen, in welchen Fällen die Beschlagnahme aufgehoben werden kann. Nur was für die Untersuchung und für das Hauptverfahren unerlässlich ist, sollte mit Beschlag belegt werden. Die beschlagnahmten Gegenstände sollten in einem Verzeichnis aufgenommen werden (vgl. Art.182 Abs.2 StrV). Es versteht sich von selbst, dass die Übergabe der beschlagnahmten Gegenstände an den urteilenden Richter in einer gewissen Ordnung erfolge. Das urteilende Gericht sollte anhand eines Verzeichnisses unterrichtet werden, welche beschlagnahmten Gegenstände in seine Obhut übergehen. Nur auf diese Weise wird vermieden, dass ein wirrer Bazar auf, über, neben und unter dem Gerichtstisch entsteht, dessen Liquidation bei Anlass der Aufhebung der Beschlagnahme durch das urteilende Gericht sehr oft unverhältnismässige Mühe, Arbeit und Umtriebe kostet.

Wir wären der Anklagekammer dankbar, wenn sie durch Erlass eines Kreisschreibens dahin wirken würde, dass das Beschlagnahmestatut besser und zweckmäßig gehandhabt würde.

7. Der Präsident der Kriminalkammer hat anlässlich des letztjährigen Geschäftsberichtes das Anliegen gestellt, es möchte veranlasst werden, dass Art.268 StrV durch Aufnahme einer Bestimmung über Verweisung auf Art.233 l.c. ergänzt werde. Ich verweise auf meine Eingabe vom 5.2.1960. Das Schicksal dieser Eingabe ist mir nicht bekannt. Sie hat für mich an Aktualität nichts eingebüsst.

IX. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung:

Im Jahre 1960 sind 55 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 70), wovon 17 (24) französische. Mit 61 (58) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 116 (128).

Von diesen wurden bis Ende 1960 71 (67) erledigt und zwar 17 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 10 durch Abstandserklärung, 25 durch Vergleich, 7 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 12 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 45 Geschäfte auf das Jahr 1961 übertragen.

2. Militärversicherung:

Im Jahre 1960 sind 39 Geschäfte eingelangt (32 im Vorjahr), wovon 5 (7) französische. Mit 32 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 71.

Von diesen wurden bis Ende 1960 33 (27) erledigt, und zwar 8 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Abstand, 10 durch Vergleich, 4 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 7 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 38 Geschäfte auf das Jahr 1961 übertragen.

3. Von den unerledigten Geschäften sind 5 1958 eingelangt. Sie konnten teils wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

X. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 7 (6 Disziplinarbeschwerden und 1 Gesuch um neues Recht, Vorjahr 4) Geschäfte ein. Vom Vorjahr waren noch 3 Verfahren hängig. Von diesen 10 Geschäften (wovon 1 französisches) wurden im Berichtsjahr 5 beurteilt; unerledigt auf das Jahr 1961 übertragen wurden 5 Geschäfte.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 35 (32) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 9 (13) hängig. Von diesen insgesamt 44 Geschäften wurden 25 (36) erledigt, während 19 (9) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 25 erledigten Geschäften waren 10 Kostenmoderationsgesuche, 9 Beschwerden und 6 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren. Die Erledigung geschah bei den 10 Kostenmoderationsgesuchen in 2 Fällen durch Rückzug, in 1 Fall durch Nichteintreten, in 1 Fall durch Guttheissung, in 1 Fall durch teilweise Guttheissung und in 5 Fällen durch Abweisung. Die 9 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (3), durch Nichteintreten (1), durch Guttheissung (3), durch Abweisung (1) und durch Nichtfolgegegebung (1). Von den 6 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 4 durch Disziplinierung des Anwalts und 2 durch Nichtfolgegegebung erledigt.

Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr 1 Patententzug, 3 Bussen, 1 Verweis und 1 Ermahnung ausgesprochen.

XII. Richterämter

Soweit in den Jahresberichten der Gerichtspräsidenten Bemerkungen oder Anregungen enthalten sind, mit denen sich die Behörden befassen sollten, wurden sie den zuständigen Instanzen bekanntgegeben. Von allgemeinem Interesse sind die folgenden Feststellungen aus der erstinstanzlichen Rechtsprechung:

Verschiedene Gerichtspräsidenten halten sich darüber auf, dass die Zahl der Unzuchtfälle stark angestiegen ist. Die Gerichtspräsidenten III von *Biel* und II von *Pruntrut* stellen fest, dass diese Delikte besonders bei Jugendlichen häufig vorkommen, der Gerichtspräsident von *Laufen* hält einen vermehrten Schutz vor billiger Importliteratur und vor zweifelhaften Filmen für notwendig, und der Gerichtspräsident von *Laupen* empfiehlt, auch in den leichteren Fällen des Art. 191 StGB psychiatrische Gutachten erstellen zu lassen. Im Geschäftsbereich des Gerichtspräsidenten II von *Pruntrut* wird die Zunahme der Delikte Jugendlicher bedauert. Als weitere betrübliche Erscheinung stellt der Gerichtspräsident III von *Biel* fest, dass trotz des allgemein guten Verdienstes die Straffälle wegen Verfügung über gepfändetes Lohnsubstrat (Art. 169 StGB) zugenommen haben. Mit Verkehrsdelikten auf den Paßstrassen seines Amtes befasst sich der Gerichtspräsident von *Oberhasli*. Es fällt ihm auf, wie oft es vorkommt, dass nicht auf die Signale bei Bahnübergängen geachtet wird, und wie uneinsichtig sich die Automobilisten gelegentlich benehmen, wenn sie beim Überfahren von Übergängen mit funktionierenden Signalen gestellt werden können.

Über die Praxis in Zivilsachen äussern sich u.a. die Gerichtspräsidenten II von *Pruntrut* und von *Aarberg*. Im erstgenannten Bericht wird hervorgehoben, dass die Zahl der Ehescheidungsprozesse und der Eheschutzverfahren seit 1959 beträchtlich zugenommen hat und dass die Gründe dieser Erscheinung vorwiegend darin zu suchen sind, dass Ehen leichthin und ohne genügende wirtschaftliche Grundlage geschlossen werden. Der Gerichtspräsident von *Aarberg* berichtet von zwei Prozessen betreffend die Zuweisung von landwirtschaftlichen Heimwesen nach Art. 620 ff. ZGB. in denen das Missverhältnis zwischen dem von der Gültsschatzungskommission festgesetzten Ertragswert und dem effektiven Verkehrswert so krasz zutage trat, dass sich ernstlich frage, ob die Anwendung des bäuerlichen Erbrechtes für ein in Stadt nähe gelegenes landwirtschaftliches Heimwesen überhaupt noch gerechtfertigt sei.

XIII. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 949, von Arbeitgebern 175. Dazu kamen 15 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1139 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	745
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	18
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	179
Ohne Urteil insgesamt	<u>—</u> 942
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	64
teilweise zugunsten des Klägers	71
ganz zugunsten des Beklagten	45
Durch Urteil insgesamt	<u>—</u> 180
Total der erledigten Klagen	<u>—</u> 1122
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	17
Total	<u>—</u> 1139

XIV. Fürsprecher

Im Jahre 1960 wurden, wie üblich, zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

27 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 22 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 26 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 23 Bewerber, von denen 22 das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Jahre 1960 erteilte das Obergericht an 18 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 722 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 13 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1960 übten 306 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 290 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

Bern, den 25. April 1961.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Joss

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1960 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Geschehe um mengeli- stet gültiger Zuständig- keit	Geschäfe des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz									
		im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO					im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO				
		durch Urteil		durch Appellationshofes		des Gerichtspräsidenten	durch Urteil		durch Appellationshofes		des Appellationshofes
Aarberg	54	12	10	66	74	—	40	12	68	22	9
Aarwangen	52	—	25	9	—	—	—	—	—	3	5
Bern { II	658	—	3	347	—	32	—	6	—	—	—
III	18	—	8	—	—	—	10	289	274	135	—
Biel I.	249	—	91	136	208	22	1	77	71	56	28
Büren a. A.	66	—	13	24	53	5	—	2	44	13	17
Burgdorf	71	—	43	23	72	2	—	1	35	45	5
Courteley	—	—	8	31	57	—	—	1	41	82	15
Delsberg	—	—	—	—	138	1	—	6	4	24	2
Erlach	14	3	—	19	26	—	1	4	2	26	12
Freibergen	24	—	4	2	40	—	—	2	7	35	5
Fraubrunnen	44	15	—	11	43	3	—	4	1	16	11
Fruitigen	27	—	7	12	42	1	1	2	—	25	13
Interlaken	99	73	—	43	79	—	2	—	25	29	20
Konolfingen	65	1	32	16	61	—	—	8	2	11	3
Laufen	31	—	3	3	82	2	—	6	3	19	61
Laupen	14	1	8	2	14	—	—	1	3	4	7
Münster	103	—	33	16	81	—	—	2	1	13	5
Neuenstadt	11	1	—	5	8	—	—	—	1	1	—
Nidau	66	25	—	15	73	8	—	3	—	8	—
Niedersimmental	48	15	—	7	56	—	—	—	14	29	8
Oberhasli	16	8	—	7	21	—	—	2	—	10	16
Obersimmental	18	—	3	4	20	—	—	1	1	7	1
Pruuntrut	86	—	10	21	63	118	2	4	—	27	74
Saanen	26	—	6	5	25	—	—	1	5	12	1
Schwarzenburg	23	3	10	7	15	1	—	7	11	6	3
Seitigen	46	—	15	2	44	—	—	2	8	34	3
Signau	28	—	29	9	32	—	—	2	4	17	9
Thun I und II.	197	8	67	59	178	2	—	8	5	76	48
Trachselwald	36	1	20	—	53	4	—	3	3	48	—
Wangen a.A.	71	—	19	33	94	1	—	3	2	22	41
	2314	185	855	920	2628	94	20	72	42	723	1334
											459
											340
											2
											1997
											1317
											1781
											489
											71
											3649
											960
											354
											4

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1960 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	im ordentlichen Verfahren (Art. 144-293 ZPO)		im summarischen Verfahren (Art. 305-316 ZPO)		als untere Nachlassbehörde	
	Hievon wurden erledigt		Hievon wurden erledigt		durch Appellation weitergezogen	
	auf andere Weise		auf 1. Januar 1961 noch unerledigt		durch Absand oder Vergleich	
Aarberg	3	4	—	9	129	—
Aarwangen	4	—	2	2	10	3
Bern { III.	15	—	5	—	135	6
Biel I.	102	—	14	—	1455	7
Büren a. A.	34	5	8	19	69	3
Burgdorf	4	—	2	5	409	5
Courteulary	5	—	1	7	63	1
Delsberg	7	4	1	2	7	2
Erlach	11	4	1	1	22	3
Freibergen	6	1	1	2	189	2
Fraubrunnen	3	—	2	7	55	1
Frutigen	—	—	2	1	172	3
Inferlaken	14	—	4	1	8	4
Konolfingen	11	1	2	2	35	1
Laufen	3	—	1	1	35	5
Laupen	3	—	1	1	121	4
Minster	16	—	5	—	90	7
Neuenstadt	4	—	1	1	—	1
Nidau	8	—	2	1	62	2
Niedersimmental . . .	3	—	1	1	4	1
Oberhasli	1	—	1	1	1	1
Obersimmental	1	—	1	1	1	1
Pruntrut	14	2	—	1	—	1
Saanen	2	—	1	1	332	3
Schwarzenburg	1	—	3	2	18	2
Seftigen	6	—	1	1	7	2
Signau	6	—	21	1	502	6
Thun I und II	30	9	—	1	178	1
Trachselwald	3	—	2	1	151	1
Wangen a. A.	12	1	—	8	5	1
	317	46	13	48	82	1
				131	26	185
				30	463	30
				6216	97	261
					1272	153
					2175	3437
					52	37
					80	62
					1	4
						1

Geschäfte des Gerichtspräsidenten als erster Instanz

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1960 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Tafel I (Schluss)

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1960 behandelte Strafsachen

Amtsbezirk	Eröffnung der Strafverfolgung		Voruntersuchung											
	Eingeleitet im Berichtsjahr		Hängig aus früheren Jahren		Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90 Abs. 3, od. 204 Abs. 1, Satz 1, Zuständigkeit wegetallen		Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht		Überwiesen an Geschworenen- oder Kriminalkammer		Noch hängig am Ende des Berichtsjahres			
	Anklage	Deiktik	Anklage	Deiktik	Anklage	Deiktik	Anklage	Deiktik	Anklage	Deiktik	Anklage			
Frutigen	712	30	70	542	64	83	18	20	22	44	47	48	27	32
Interlaken	2 308	39	303	1 729	118	375	16	17	38	100	38	145	75	206
Konolfingen	1 987	111	1 176	82	65	108	21	27	31	34	22	37	40	41
Oberhasli	683	11	69	487	69	90	129	11	12	43	48	45	23	27
Saanen	463	21	58	289	27	30	17	18	17	10	11	20	21	21
Niedersimmental	938	21	91	604	148	166	19	14	19	102	108	123	42	52
Obersimmental	424	23	33	328	24	26	46	3	2	12	11	12	11	13
Thun	3 554	142	676	2 578	158	171	551	23	26	36	75	79	108	72
	11 069	509	1 411	7 733	744	730	1 512	120	135	178	420	363	310	345
Bern	21 629	473	41 446	14 929	991	11 03	32 23	298	367	1 160	519	593	11 70	529
Seftigen	918	61	70	633	86	96	120	—	—	57	34	37	41	39
Schwarzburg	362	2	23	293	40	41	57	18	25	38	27	28	33	20
	22 909	536	4239	15 905	11 117	1 240	3 400	316	392	1 198	580	658	1 244	588
Aarwangen	1 844	96	232	1 245	171	186	234	34	36	42	82	86	92	94
Burgdorf	2 764	294	297	1 923	171	183	385	38	46	93	110	108	121	69
Fraubrunnen	1 401	101	122	1 110	68	75	112	13	14	53	23	24	60	42
Signau	1 445	63	107	1 065	63	74	272	23	25	54	38	40	120	30
Trachselwald	955	41	75	734	61	64	157	12	12	23	37	30	44	25
Wangen a. A.	1 637	30	86	1 383	99	103	168	6	12	12	40	42	65	57
	10 046	625	919	7 460	633	685	1 328	126	145	277	330	502	325	378
Aarberg	1 985	88	1 112	1 665	120	121	198	19	19	24	44	58	73	74
Biel	7 685	354	2 401	4 930	166	204	674	38	51	152	77	78	193	95
Büren a. A.	1 265	71	92	995	105	117	138	—	—	38	45	51	55	61
Er lä ch	722	16	52	479	31	36	83	7	8	15	7	7	10	21
Laupen	604	23	56	486	33	38	9	10	12	16	17	15	20	2
	1 939	154	214	1 473	92	105	148	18	18	74	56	62	74	45
	14 200	706	2 927	10 028	547	616	1 279	91	106	277	238	253	403	302
Courte lary	1 799	115	79	1 504	72	54	78	6	5	44	26	36	25	28
Deisberg	1 794	113	154	1 455	135	104	173	7	6	9	87	59	91	29
Freiberg en	869	15	38	628	66	34	79	14	25	47	16	51	32	38
Laufen	881	26	105	657	93	101	125	5	9	60	65	76	32	48
Münster	2 297	135	79	1 904	180	271	25	19	41	92	57	98	78	86
Neuenstadt	547	38	35	449	25	25	—	7	7	7	12	12	—	—
Pruntrut	3 020	260	143	2 404	151	138	273	68	75	103	91	114	73	181
	11 207	702	633	9 001	722	619	1 024	125	135	192	428	293	473	275
Bes. Kant. UR Bern	—	—	10	15	58	7	21	89	—	—	5	21	131	—
» d. Jura	—	—	28	39	187	18	29	110	11	20	27	19	29	95
	69 431	3078	10 129	50 127	3801	3944	8788	803	963	2321	2007	1917	2778	1824

Tafel III

Von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1960 behandelte Strafsachen

Obergericht

367

